

E 010400

04. Mai 2021



über
Herrn

Oberbürgermeister Mende

über 30.4.
MR

über
Magistrat

und
Frau
Stadtverordnetenvorsteherin Christa Gabriel

Der Magistrat

Dezernat für Soziales, Bildung,
Wohnen und Integration

Stadtrat Christoph Manjura

an den Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Integra-
tion, Kinder und Familie

26. April 2021

Beschluss-Nr. 0006 vom 24. Februar 2021, (SV-Nr. 21-F-21-0007)
Zukunft der Anerkennungsberatung für Zuwanderer
- Antrag der Fraktionen SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 17.02.2021 -

Der Magistrat wird gebeten zu berichten:

- 1. Wie der jetzige Kenntnisstand über die zukünftige Förderung der Anerkennungsberatung ist.*
- 2. Wie im Falle eines Auslaufens der Förderung mit dem Bedarf an Beratung umgegangen werden soll.*
- 3. Ob es Pläne vonseiten der LHW gibt die möglicherweise ausfallende Förderung zu übernehmen.*
- 4. Welche Instrumente oder überregionalen Kooperationsnetzwerke installiert werden könnten, um die vorhandenen Strukturen zu ergänzen oder notfalls zu ersetzen.*

Zu 1:

Die Anerkennungsberatung für qualifizierte Zugewanderte wurde Ende 2010 mit einer bis Ende 2013 laufenden anteiligen Finanzierung von je 50% durch das Land Hessen und die Stadt Wiesbaden eingerichtet. Im Jahr 2014 erfolgte die komplette Finanzierung durch die Stadt Wiesbaden, da eine Förderung ab dem Jahr 2015 im Rahmen des bundesweiten Programmes "Integration durch Qualifizierung (IQ)" in Aussicht stand. Seit 2015 ist die Anerkennungsberatung Teil des IQ Landesnetzwerk Hessen und der einzige kommunale Träger. Die Anerkennungsberatung Wiesbaden ist seitdem zuständig für Wiesbaden und den Rheingau-Taunus Kreis. Die anderen Teilprojekte im Landesnetzwerk Hessen sind die Träger berami e.V. für den Bereich Frankfurt und inbas GmbH mit der mobilen Anerkennungsberatung für alle anderen hessischen Kommunen und Landkreise.

In der Förderperiode 2015 bis 2018 wurden 1,5 Vollzeitstellen für die Beratung sowie anteilige Mietkosten und anteilige Kosten für die Projektleitung sowie die administrative Abwicklung des Zuschusswesens refinanziert. Ab der Förderperiode 2019 bis Ende 2022 ist im Leistungsspektrum - wie von den Förderrichtlinien verlangt - aufbauend auf die Anerkennungsberatung die Qualifizierungsberatung hinzugekommen. Dafür konnten zu den 1,5 Vollzeitstellen noch 0,25 Stellenanteile einer Vollzeitstelle zusätzlich beantragt werden.

Die Förderung des Programms Integration durch Qualifizierung (IQ) setzt sich aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds, des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) sowie des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst (HMWK) zusammen. Die Mittelverwaltung und die Koordination des IQ-Förderprogramms in Hessen obliegt der inbas GmbH in Offenbach. Alle Anträge der drei Teilprojekte werden dort zusammengeführt und mit den Zuschussgebern verhandelt. Die Stadt Wiesbaden hat keinen direkten Einfluss auf die Zuschussverhandlungen. Dies ist deswegen erwähnenswert, da wir nach Vorgaben von inbas GmbH die Kosten für die Anerkennungsberatung für die Jahre 2019-2022 auf der Basis der bisherigen Förderperiode zuzüglich einer 0,25 Vollzeitstelle kalkuliert und beantragt haben und Ende 2018, drei Tage vor Antragsende, die Aufforderung erhielten, unseren Antrag um circa ein Drittel zu reduzieren. Die Reduzierung sei notwendig, da das Gesamtvolumen für das Landesnetzwerk Hessen aufgrund eines Missverständnisses mit den Zuschussgebern deutlich überschritten sei.

Erreicht wurde die Einsparung durch den ab 2020 geltenden Verzicht auf die anteilige Mietfinanzierung und die Refinanzierung von 20% einer Vollzeitstelle für die Finanzmittelverwaltung sowie den vollständigen Verzicht für die anteiligen Projektleitungskosten während der gesamten Förderperiode. Bei den Beratungsstellen musste die beantragte Förderquote von 1,75 Vollzeitstellen aufgrund der Finanzvorgaben auf 1,19 Vollzeitstellen in 2021 und 0,7 Vollzeitstellen ab 2022 reduziert werden, um das vorgegebene Limit einhalten zu können. Inbas GmbH stellte allerdings in Aussicht, dass das entstandene Delta durch Mittel des BMAS und HMWK ausgeglichen werden könnten, wodurch die Degression aufgefangen respektive wesentlich abgemildert werden sollte. Von der Degression sind im Übrigen alle drei Teilprojekte des Landesnetzwerk Hessen in unterschiedlichem Ausmaß betroffen. Allerdings gibt es keine transparente Information seitens inbas GmbH über den jeweiligen Anteil.

Aufgrund der finanziellen Vorgaben wurden für das Jahr 2021 insgesamt 93.305 Euro für 1,19 Beratungsstellen beantragt. Im Weiterleitungsvertrag der inbas GmbH wurden hingegen lediglich 67.490 Euro bewilligt. Von inbas GmbH wurde uns mitgeteilt, dass zum Ausgleich eine Landesförderung für 2021 beantragt werden soll. Ob und in welcher Höhe für 2021 mit einem Defizit bei den kalkulierten Einnahmen zu rechnen ist, steht zum jetzigen Zeitpunkt nicht fest, da eine Zusage des Landes zu einer Förderung in 2021 nicht vorliegt.

Für 2022 konnten insgesamt 0,7 Vollzeitstellen (54.003 Euro) für die Beratung beantragt werden. Im aktuell noch gültigen Weiterleitungsvertrag mit inbas GmbH ist allerdings keine Refinanzierung vorgesehen. Auf die Anfang 2019 erfolgte Nachfrage, warum dem Antrag nicht stattgegeben wurde, da wir doch das reduzierte Antragsvolumen eingehalten hatten, wurde als Grund der noch nicht feststehende Bundeszuschuss und die noch ausstehende Festlegung der Landesförderung angegeben. Weder zu einem möglichen Bundeszuschuss noch zu einer möglichen Landesförderung sind derzeit mit Hinweis auf laufende Gespräche verlässliche Aussagen von inbas GmbH zu erhalten. Aufgrund dessen sind vom Amt für Zuwanderung und Integration für den Haushaltsentwurf 2022/23 entsprechende Mindereinnahmen geltend gemacht worden.

Der kontinuierliche Austausch mit den Fördermittelgebern Bundesministerium für Arbeit und Soziales als auch mit dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst erfolgt durch die Koordinationsstelle des IQ-Förderprogramms in Hessen bei inbas GmbH. Zu Beginn des vergangenen Jahres gab es erste Hinweise von inbas GmbH, dass die Anerkennungsberatung ab 2023 laut Überlegungen im BMAS durch die Bundesagentur für Arbeit weitergeführt werden soll. Am 16.04.2021 haben wir die Mitteilung erhalten, dass die Verstetigung der Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung durch die Bundesagentur für Arbeit nicht, wie ursprünglich geplant, in der derzeit laufenden Förderrunde (2019 bis 2022) erfolgt. Eine entsprechende Aufgabenübertragung an die Bundesagentur für Arbeit bleibt allerdings perspektivisches Ziel für die zweite Förderrunde in der neuen ESF+-Förderperiode (2026 bis 2028).

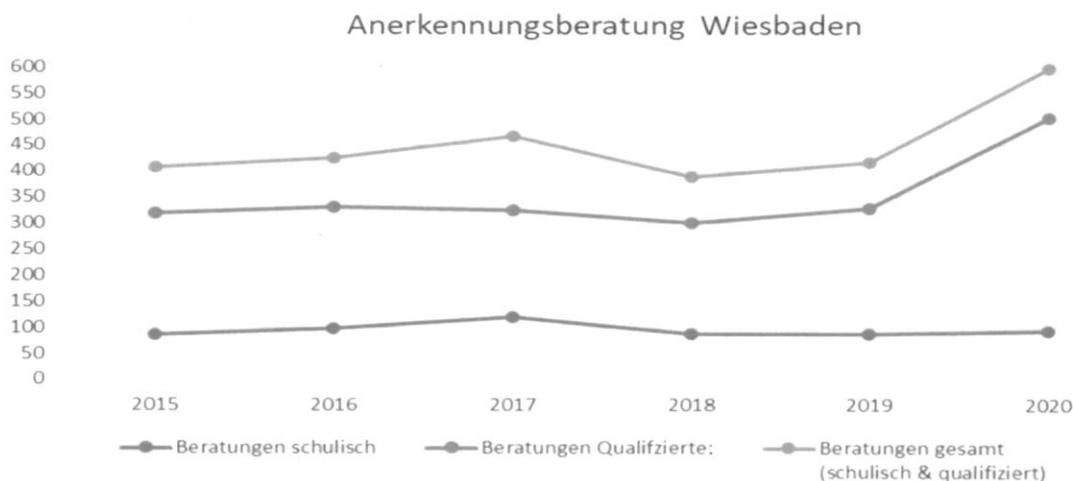
Für die Jahre 2023-2025 sollen laut Planungen des BMAS letztmalig auch Angebote zur Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung gefördert werden. Hierzu ist vorgesehen, eine neue Förderrichtlinie aufzulegen, nach der die bestehenden Strukturen inhaltlich weiterzuentwickeln sind. Es bleibt abzuwarten, nach welchen Kriterien und in welchem Umfang eine Förderung durch das BMAS möglich sein wird. In der Vergangenheit haben sich die Partner im IQ - Netzwerk Hessen mehrfach bereit erklärt, die aufgebauten Strukturen zu erhalten.

Aktuell ist durch die Mitteilung des BMAS eine Perspektive für die Jahre 2023-2025 vorhanden. Die inhaltlichen Anforderungen und der Umfang einer möglichen Förderung sind allerdings noch nicht bekannt. Die Erfahrungen in den letzten Jahren geben Anlass zu der Annahme, dass die Förderrichtlinien frühestens im zweiten Halbjahr 2022 vorliegen und im Falle eines Antrags und dessen Zulassung die Entscheidung kurz vor Ablauf der Förderperiode erfolgen wird.

Das Interesse des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst an einer funktionierenden Beratungsstruktur ist im Kontext des seit 2012 gültigen Hessischen Gesetz über die Feststellung der Gleichwertigkeit ausländischer Berufsqualifikationen (Hessisches Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz - HBQFG) zu sehen. Die Kompetenz und die Bedeutung der von allen drei Teilprojekten geleisteten Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung werden seitens des HMWK anerkannt. In der Vergangenheit hat sich das Land Hessen angesichts der unklaren Perspektive auf der Bundesebene abwartend verhalten. Von Seiten des Bundes besteht die Erwartung, dass die Länder die Anerkennungsberatung zunehmend auch als eigene Aufgabe ansehen und in ihren Haushalten entsprechend finanzielle Vorsorge treffen. Dies gilt laut BMAS umso mehr, soweit landesrechtlich normierte Beratungsansprüche bestehen. Das BMAS beabsichtigt, mit den Ländern nun in Kontakt zu treten, und die neuen Förderrichtlinien in Abstimmung mit diesen zu erarbeiten.

Zu 2:

Das Angebot der für die Kundinnen und Kunden freiwilligen Anerkennungsberatung erreichte im Jahr 2020 in Wiesbaden über 500 Personen. In der nachfolgenden Grafik sind die Beratungen ab 2015 (Einführung der Erfassung in der NIQ-Datenbank) abgebildet.



Quelle: Fachstelle Beratung und Qualifizierung im Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ Auswertungen für das Jahr 2020 auf Grundlage der NIQ-Datenbank.

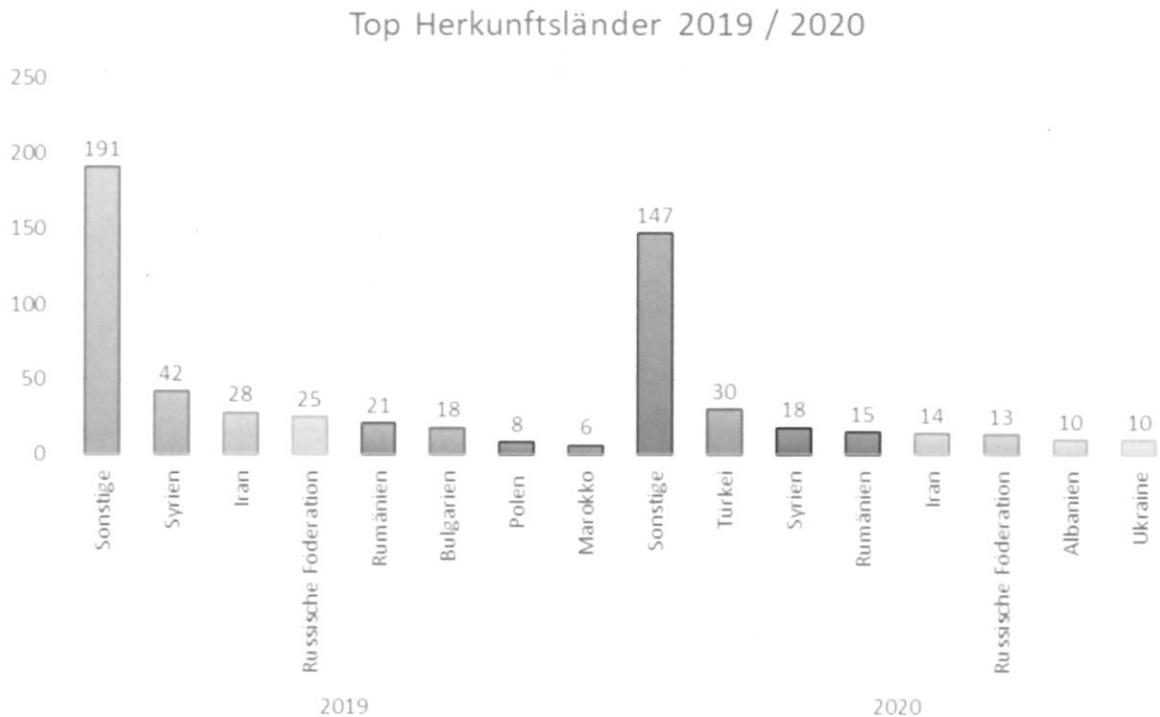
Beratungen in der Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung Wiesbaden 2012-2020

| | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 |
|--|------|------|------|------|------|------|------|------|------|
| Beratungen gesamt (schulisch & qualifiziert) | 330 | 337 | 362 | 407 | 426 | 468 | 390 | 418 | 599 |

Quelle: Jahre 2012-2015 eigene Erfassung in SharePoint. Ab 2016 Erfassung in der bundeseinheitlichen NIQ-Datenbank.

Der Tendenz deutet auf einen steigenden Bedarf an Beratung hin. Die verstärkte Nachfrage nach Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung war auch im Jahr 2020 deutlich erkennbar, was angesichts der Covid-19-bedingten Einschränkungen eine Überraschung war. In den vergangenen zwei Jahren stellte das Beratungsteam eine spürbar gestiegene Qualifizierung und größere Arbeitsmarktnähe der Beratungsklientel fest. Auch der Anteil an Beschäftigten, die den Weg in die Anerkennungsberatung fanden, nahm zu. Häufige Berufsfelder, zu denen die Beratung erfolgte, waren: Pädagogik (Lehrer/-innen, Erzieher/-innen), Gesundheit und Medizin (Ärzte/-innen, Pflege- und Gesundheitsberufe), Betriebswirtschaft, Informatik sowie Ingenieurwesen.

Die folgende Grafik veranschaulicht, aus welchen Herkunftsländern die Kunden/-innen migrierten, die die Beratung nachfragten. Im Vergleich zu dem Zeitraum vor 2019 zeigt der Trend, dass die Länder des Westbalkans und die Türkei bei den Herkunftsländer an Bedeutung gewinnen.



Quelle: Fachstelle Beratung und Qualifizierung im Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ eigene Berechnung

In der Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung wurden Qualitätsstandards, u. a. durch die in 2015 erfolgte „Zertifizierung von Beratungspersonen im Feld Bildung, Beruf und Beschäftigung“ durch Weiterbildung Hessen e.V., entwickelt und durch einen regelmäßigen

Fachaustausch im Rahmen des IQ-Landesnetzwerks sichergestellt sowie kontinuierlich weiterentwickelt. Auf diese Expertise kann auch im Kontext des zum 1. März 2020 eingeführten Fachkräfteeinwanderungsgesetzes zurückgegriffen werden. Die Beratungsstelle ist darüber hinaus bereits seit 2011 durch die Initiierung und kontinuierliche Tagung des Netzwerks Anerkennung konstant mit allen relevanten Akteuren rund um das Thema Anerkennung sowie den regionalen, anerkennenden Stellen verbunden. Das Gremium ist gekennzeichnet durch einen - von allen Beteiligten als positiv empfundenen - Austausch und wird als wertvolle Informationsplattform zum Thema Anerkennung geschätzt. Der Teilnehmerkreis stieg im Verlauf der letzten Jahre auf mittlerweile 30 Personen, die sich quartalsweise im Rathaus (aktuell im digitalen Raum) treffen. Die Geschäftsführung liegt bei der Anerkennungsberatungsstelle.

Im Falle einer nicht direkt ab 2023 durchgehenden Förderung oder einer nicht vollständigen Refinanzierung der Anerkennungsberatungsstelle durch nachfolgende Förderprogramme erscheint es sinnvoll, die Kompensation der zurückgehenden refinanzierten Personalkontingente für die Beratungsstelle aus kommunalen Mitteln vorzunehmen. Gerade vor dem Hintergrund der hohen Nachfragezahlen nach Beratung und der Tatsache, dass es in einigen Branchen, wie dem Gesundheits- und Medizinsektor sowie dem MINT-Bereich, einen Fachkräftemangel gibt, kommt der Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung eine besondere Bedeutung für den lokalen Arbeitsmarkt zu. Die (Weiter-)Finanzierung der Personalkontingente wäre eine Investition in die Steigerung der Chancen von Zugewanderten, eine qualifizierte, sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufzunehmen. Eine qualifikationsadäquate Beschäftigung trägt nachweislich zur Integration als Gesamtprozess bei. Aus den vorgenannten Gründen sollte eine Weiterführung der Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung für die LH Wiesbaden im bisherigen Umfang zumindest bis Ende 2025 erfolgen.

Sollten bei einer erneuten Förderung weiterhin sowohl Wiesbaden als auch der Rheingau-Taunus Kreis abzudecken sein, käme bei einer nicht vollständigen Refinanzierung der kommunale Aufstockungsanteil beiden Gebieten zu Gute. Dies könnte nur durch ein aufwendiges Erfassungssystem verhindert werden. Vom BMAS wird pro Vollzeitäquivalent die Anzahl der zu erreichenden Beratungen festgelegt. Entsprechend der refinanzierten Quote würden dann nach dem Erreichen der festgelegten Beratungen alle weiteren Beratungen aus dem kommunalen Anteil finanziert. Dabei besteht dann die Möglichkeit, Anfragen aus dem Rheingau-Taunus Kreis in eine Warteschleife bis ins jeweils folgende Jahr zu vertrösten.

Zu 3:

Die Integrationsabteilung verhandelt momentan mit inbas GmbH die Möglichkeit, einen Änderungsantrag für die Jahre 2021 und 2022 zu stellen, um die Degression abzumildern. Im Falle einer positiven Entscheidung über den Änderungsantrag der LH Wiesbaden, wäre der kommunale Finanzierungsanteil geringer. Wird der zu stellende Änderungsantrag negativ beschieden, ist vorgesehen, die Kompensation der zurückgehenden Refinanzierung der Beratungsstellen angesichts der ohnehin bestehenden, unbefristeten Arbeitsverträge aus kommunalen Mitteln bis Ende 2022 vorzunehmen.

Für die kommende Förderperiode (voraussichtlich 2023 bis 2025) ist inzwischen zumindest die Aussicht auf eine mögliche Förderung vorhanden. Um Planungssicherheit zu erhalten, ist eine politische Entscheidung notwendig, ob und in welchem Anteil eventuell fehlende Refinanzierungen durch kommunale Mittel ausgeglichen werden können. Im Fall einer negativen politischen Entscheidung würde die Integrationsabteilung den fest angestellten Mitarbeitenden andere Aufgaben in der Umsetzung des kommunalen Integrationskonzeptes übertragen und Ratsuchende nach dem Erreichen der refinanzierten Beratungsfallzahlen vertröstet werden müssen. Auf jeden Fall ist mit Ausnahme einer vollständigen Refinanzierung auch in den

Haushaltsjahren 2023/2024 aufgrund einer fehlenden Refinanzierung mit steigenden Personalkosten zu rechnen, die im Haushalt ausgeglichen werden müssen.

Zu 4:

In der laufenden Förderperiode ist die inbas GmbH mit der Koordination des IQ - Netzwerks Hessen beauftragt und damit zuständig für die Anbindung der hessischen Anerkennungs- und Qualifizierungsberatungsstellen an die Beratungsstellen anderer Bundesländer. Dies beinhaltet ebenfalls Schulungen, Informationsveranstaltungen und fachbezogene Austauschformate, welche bundesweit im Rahmen von IQ angeboten werden. Des Weiteren zählt es zu den Aufgaben von inbas, den Austausch (Projektleitertreffen) innerhalb des IQ-Netzwerks Hessen zu organisieren und eine einheitliche Öffentlichkeitsarbeit (Print-Medien und social media) zu gewährleisten. Ob und inwiefern dies auch unter den heute noch nicht feststehenden Förderrichtlinien in den Jahren 2023-2025 möglich sein wird, wird sich noch herausstellen müssen.

Ein Ersatz der derzeitigen Strukturen ist nach Ansicht aller Beteiligten des Landesnetzwerks Hessen angesichts der erworbenen Expertise und dem hohen Vernetzungsgrad nicht sinnvoll. Nach Auskunft des BMAS wird die zuständige Fachabteilung des BMAS (unter Beteiligung des BMBF) zeitnah einen Sondierungsprozess mit der Bundesagentur für Arbeit beginnen, um die perspektivische Aufgabenübernahme der BA bestmöglich vorzubereiten. Dabei soll es auch darum gehen, wie die Bundesagentur für Arbeit nötige Kompetenzen im Bereich der Anerkennungsberatung aufbauen kann und wie nach der Aufgabenübertragung an die Bundesagentur für Arbeit eine hohe Beratungsqualität zu Anerkennungsfragen gewährleistet werden kann. Offen bleibt die Frage, warum bestehende Strukturen, die das entsprechende Erfahrungswissen und die nötigen Kompetenzen besitzen, nicht weiterhin mit den Aufgaben einer Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung betraut werden sollen.

A handwritten signature in black ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke at the end.